Deutscher Bundestag
13. Wahlperiode

Drucksache 13/11347

13. 08. 98

Antwort
der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS — Drucksache 13/11306 —

Geplante Errichtung von Flüchtlingslagern in der Türkei

Wie die „tageszeitung" (taz) vom 27. Juni 1998 berichtet, trafen sich am 25. Juni 1998 hochrangige Vertreter aus den EU-Mitgliedsländern zu Verhandlungen mit der türkischen Regierung. Die Innenminister der EU verfolgten das Ziel, Flüchtlinge aus dem Irak und anderen Ländern Asiens bereits an der türkischen Ostgrenze aufzufangen und von dort aus sofort wieder abzuschieben. Grundsätzliche Einigkeit bestehe zwischen der EU und der Türkei über eine bessere Abdichtung der Ostgrenze der Türkei und die Einrichtung von Abschiebelagern.

Die Türkei, die Aussagen des UNHCR zufolge bereits „heute wahllos abschiebe" (taz, 25. Juni 1998), mache jedoch zur Bedingung, daß keine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des UNO-Flüchtlingshilfswerks UNHCR die Lager betreten dürften. Außerdem fordere sie als Gegenleistung „mehr Unterstützung bei der Verfolgung der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK" (taz vom 27. Juni 1998).

Schon vor der dramatischen Landung kurdischer Flüchtlinge an den Küsten Italiens Ende des Jahres 1997 wurde auf europäischer Ebene über die Verhinderung der Flucht von Kurden und Kurdinnen nach Europa verhandelt.

Nach den Angaben der Bundesregierung in ihrer Antwort auf eine Kleine Anfrage der Gruppe der PDS (Drucksache 13/9792) befaßt sich das Zentrum für Information, Reflektion und Austausch im Zusammenhang mit dem Überschreiten der Außengrenzen und der Einwanderung (CIREFI) seit dem 17. September 1997 in verstärktem Maß mit dem massenhaften Zustrom illegaler Migranten aus dem Irak nach Deutschland und in andere Mitgliedstaaten der EU.

Am 24. Oktober 1997 legte CIREFI einen Bericht für den K.4-Ausschuß vor (Dok. 11658/97 CIREFI 53), in dem darauf hingewiesen wurde, daß eine beträchtliche Zahl der Migrantinnen und Migranten kurdischer Herkunft sei. Es folgte der Vorschlag, Kontakt zu den türkischen Behörden aufzunehmen, um die Türkei als Haupttransitland illegaler Einwanderer aus dem Irak für die Probleme der Mitgliedstaaten der EU im Zusammenhang mit der Einwanderung zu sensibilisieren. Sie solle bei der Sicherung der Ostgrenze angemessen unterstützt werden. Zudem sei die Frage zu prüfen, ob es zweckmäßig wäre, Einwanderer irakischer Staatsangehörigkeit in die „UN-Schutzzone" im Nordirak zurückzuführen.

Auf der Tagung des EU-Rates „Justiz und Inneres" am 4./5. Dezember 1997 wurde ein Bericht des Vorsitzes des Rates behandelt, der einen 6-Punkte-Katalog von Maßnahmen zur Abwehr kurdischer Flüchtlinge aus dem Nordirak enthielt (Dok. 12512/1/97 REV 2 ASIM 229).

Die Antwort wurde namens der Bundesregierung mit Schreiben des Bundesministeriums des Innern vom 12. August 1998 übermittelt.

Die Drucksache enthält zusätzlich – in kleinerer Schrifttype – den Fragetext.

Darüber hinaus erklärte der Vorsitz: „Er [der Vorsitz] hat ... festgestellt, daß einer der Hauptgründe für einen so großen Zustrom die bewaffneten Auseinandersetzungen zwischen verschiedenen kurdischen Gruppen sind, und daß die Mehrheit der betroffenen Personen den Weg über die Türkei nimmt." Deshalb sei es erforderlich, auch folgende Fragen zu bedenken:

- „Förderung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Bemühungen um Aussöhnung zwischen den Konfliktparteien in dem Gebiet, aus dem die betreffenden Zuwanderer stammen;
- rasche Umsetzung der vom Assoziationsrat EG – Türkei am 30. Oktober 1995 angenommenen Entschließung, in der die Zusammenarbeit zwischen der EU und der Türkei in den Bereichen Justiz und Inneres, einschließlich der Bereiche Asyl und Bekämpfung der illegalen Einwanderung, in Aussicht genommen wird (Dok. SN 4812/97 OR. F)."

Die Ratstagung verwies den Bericht an den K4.-Ausschuß (Vertreter der Innen- und Justizministerien der EU-Mitgliedstaaten) zurück; Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, machte konkrete Vorschläge für die Zusammenarbeit im Bereich Justiz und Inneres.

Am 22. Januar 1998 legte der Rat der EU den Entwurf eines EU-Aktionsplans zum Zustrom von Zuwanderern aus dem Irak vor (Dok. 5503/98 ASIM 10 ...), den der Rat für Allgemeine Angelegenheiten der EU am 28. Januar 1998 einstimmig annahm (Dok. 5573/98 ASIM 13 ...). Dieser fordert eine verbesserte Analyse der politischen, wirtschaftlichen und humanitären Lage im Irak und den Nachbargebieten, die Fortsetzung der Gespräche mit der türkischen Regierung zur Verbesserung der Zusammenarbeit und einen Dialog mit dem UNHCR sowie die Erarbeitung eines Berichts über die bisherigen und die zukünftigen humanitären Hilfsprogramme der EU und der Mitgliedstaaten im Irak.

Es folgt der Bereich der asyl- und einwanderungspolitischen Maßnahmen, der weitgehend auf die Vorschläge von Bundesminister des Innern, Manfred Kanther, vom 4./5. Dezember 1997 zurückgeht. Vorgesehen ist u. a.:

- die Schulung und Entsendung von Sachverständigen in die betreffenden Drittländer (also vor allem die Türkei), die bei der Durchführung der Kontrollen an den Grenzen als Berater tätig sind,
- die Schulung von Beamten aus den betreffenden Drittländern im Rahmen des ODYSSEUS-Programms zur Festlegung eines Ausbildungs-, Austausch- und Kooperationsprogramms in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Überschreiten der Außengrenzen,
- das Zurverfügungstellen von Fachwissen durch die Mitgliedstaaten an die am stärksten betroffenen Drittstaaten,
- die Prüfung des Einsatzes von EU-Mitteln für Grenzkontrollen in Drittländern.

Darüber hinaus soll geprüft werden ob es möglich ist, „in der Herkunftsregion Schutzzonen ... einzurichten".

Am 21. April 1998 berichtete der Rat der EU über Gespräche mit türkischen Behörden am 9./10. März 1998 in Istanbul und Ankara (Dok. 6938/1/98 REV 1 ASIM 78). Verhandelt wurde u. a. über die Errichtung von Abschiebelagern in der Türkei (für die weiteren Verhandlungen soll Italien die Federführung übernehmen) und die technische Hilfeleistung für die Türkei bei den Grenzkontrollen (hier soll die Bundesrepublik Deutschland federführend sein).

Am 18. Mai 1998 berichtete der Vorsitz des Rates der EU über die Fortschritte bei der Durchführung des Aktionsplanes (Dok. 7842/2/98 REV 2 ASIM 111 ...) und hielt u. a. fest, daß die jeweiligen Mitgliedstaaten inzwischen Gespräche über die Bereiche der Zusammenarbeit mit der Türkei aufgenommen hätten.

Auf der Sitzung des EU-Rates Justiz und Inneres am 28. Mai 1998 schließlich sollte über die Fortsetzung der Gespräche mit der Türkei verhandelt werden.

Vorbemerkung

Die Frage der Zusammenarbeit der EU mit der Türkei war bereits Gegenstand der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Steffen Tippach und der Gruppe der PDS vom 5. März 1998 (Drucksache 13/10097) sowie der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Amke Dietert-Scheuer und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN (Drucksache 13/11283). Auf die Antworten der Bundesregierung wird hingewiesen.

1. Wo, auf wessen Initiative, und in welchem Rahmen fand das Treffen am 25. Juni 1998 mit Vertretern der türkischen Regierung statt?

Das Treffen fand in Brüssel auf der Grundlage der Entschließung des Assoziationsrates EG–Türkei vom 30. Oktober 1995 statt.

a) Welche Vertreter der EU haben an diesen Verhandlungen teilgenommen?

Die Europäische Union war auf der Ebene des K.4-Ausschusses (einschließlich Europäische Kommission und Generalsekretariat des Rates) vertreten. Deutschland wurde durch das Bundesministerium des Innern und das Bundesministerium der Justiz jeweils auf Abteilungsleiterebene repräsentiert.

b) Welche Vertreter der Türkei haben daran teilgenommen?

Für die Türkei nahm eine vierköpfige Delegation mit Vertretern der Ministerien für Inneres sowie Justiz und Europaangelegenheiten unter Leitung eines Vertreters des Außenministeriums an dem Treffen teil.

c) Was waren die konkreten Themen, und welche Ergebnisse sind erzielt worden?

Bei dem Treffen wurden folgende Themen behandelt:

1. Zusammenarbeit in Einwanderungs- und Asylangelegenheiten,
   a) Zustrom illegaler Einwanderer in die EU über die Türkei, einschließlich Maßnahmen zur Bekämpfung organisierter Banden und Maßnahmen an den Außengrenzen,
   b) Asylpolitik,
   c) Unterstützung für UNHCR-Aktivitäten in der Region,
   d) Rückführung.
2. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der organisierten Kriminalität, einschließlich Drogen und Terrorismus.
3. Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Justiz.

Das Treffen war das erste auf der Ebene des Ausschusses nach Artikel K.4 EUV und diente der Einleitung des mit der Entschließung des Assoziationsrates EG–Türkei vom 30. Oktober 1995 intendierten Dialogs sowie der Bestimmung von Punkten, die für eine vertiefte gemeinsame Behandlung in Betracht kommen. Mit dieser Zielsetzung wurden etwa die Teilnahme türkischer Vertreter an einschlägigen EU-Seminaren, der Abschluß von Rückübernahmevereinbarungen sowie die Bekämpfung des illegalen Drogenhandels erörtert.

Voraussichtlich wird der österreichische EU-Vorsitz im September 1998 Vorschläge zum weiteren Vorgehen unterbreiten, die dann auch Gegenstand eines EU-Ratsdokuments sein dürften.

2. In welcher Weise hat bei den Verhandlungen die Tatsache eine Rolle gespielt, daß der Großteil der Grenzgebiete im Südosten der Türkei unter Ausnahmezustand steht?

Die gegenwärtige Lage in der Türkei wurde bei der Vorbereitung und Durchführung des Treffens berücksichtigt.

3. Trifft es zu, daß die Türkei bei diesen Verhandlungen „mehr Unterstützung bei der Verfolgung der verbotenen kurdischen Arbeiterpartei PKK" (taz vom 27. Juni 1998) gefordert hat?

   a) Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen erwartet die Türkei von welchen EU-Mitgliedstaaten?

   b) Welche Zusagen von welchen Ländern sind gegenüber den Vertretern der Türkei in diesem Zusammenhang gemacht worden?

   c) Welche Art von Zusagen oder Absichtserklärungen gab es von bundesdeutscher Seite in dieser Hinsicht?

Die Vertreter der Türkei brachten zum Ausdruck, daß die Türkei auch insoweit eine Zusammenarbeit wünscht. Konkrete Zusagen wurden gegenüber den Vertretern der Türkei nicht gegeben.

4. Trifft es zu, daß die Türkei dem UNHCR keinen Zutritt zu den geplanten Abschiebelagern gewähren will?

Soweit der Bundesregierung bekannt ist, legt der UNHCR der türkischen Regierung bereits seit mehreren Jahren nahe, Gemeinschaftsunterkünfte in Zusammenarbeit mit dem UNHCR vorwiegend im Osten der Türkei zur Aufnahme von iranischen und irakischen Asylbewerbern einzurichten.

   a) Wenn ja, ist der Bundesregierung bekannt, warum die Türkei dem UNHCR den Zutritt verweigert?

Die türkische Regierung stand nach Kenntnis der Bundesregierung diesen Vorhaben vor allem deswegen ablehnend gegenüber, weil sie fürchtete, daß die Einrichtung von Gemeinschaftsunterkünften eine Sogwirkung für Asylbewerber entfalten könnte. Der UNHCR ist an einer Kooperation nicht interessiert, wenn diese sogenannten Zentren lediglich Abschiebungen von Flüchtlingen erleichtern sollen.

   b) Wie ist die Position der Bundesregierung im Hinblick auf diese Verweigerungshaltung der Türkei?

Die Bundesregierung wird auch gegenüber der Türkei auf multi- und bilateraler Ebene weiter in geeigneter Weise für eine Beachtung internationaler rechtlicher Verpflichtungen zum Schutz von Flüchtlingen eintreten.

c) Welche Haltung nehmen die anderen EU-Länder in dieser Frage ein?

Unterschiedliche Bewertungen durch andere EU-Partner sind der Bundesregierung nicht bekannt.

d) Wie und durch wen soll ohne den Zugang des UNHCR die Einhaltung der Genfer Flüchtlingskonvention überwacht werden?

Die Türkei hat die Anwendung des Übereinkommens über die Rechtsstellung der Flüchtlinge von 1951 (GFK) gemäß Artikel 1 B Nr. 1 geographisch auf Europa beschränkt und hierzu entsprechende innerstaatliche Vorschriften erlassen. Die sich hieraus in der Türkei für nichteuropäische Flüchtlinge ergebende rechtliche Situation ist der Bundesregierung bekannt. Die Möglichkeit der geographischen Beschränkung des Anwendungsbereichs der GFK ist in diesem Abkommen angelegt und nach dem Grundsatz der Freiheit der Verträge zu beurteilen. Die innerstaatliche Ausgestaltung eines Asylverfahrens erfolgt im Rahmen der hoheitlichen Souveränität eines Staates. Hierbei sind etwaig bestehende völkerrechtliche Prinzipien zu beachten.

5. Welche Maßnahmen zur „Förderung mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln der Bemühungen um Aussöhnung" zwischen den kurdischen Konfliktparteien im Nordirak hat es bisher von seiten der Bundesrepublik Deutschland, der EU oder von anderer Seite gegeben?

a) Welche diesbezüglichen Projekte wurden von der Bundesrepublik Deutschland mit welchen Mitteln gefördert?

b) Welche konkreten Projekte wurden von der EU mit welchen Mitteln gefördert?

c) Welche Unterstützungsmaßnahmen sind von anderer Seite geleistet worden? (Bitte bei a) bis c) nach einzelnen Projekten, Trägerorganisationen und zur Verfügung gestellten Mitteln auflisten)

Die Bundesregierung hat am Schicksal der Kurden im Irak traditionell ein großes Interesse. Sie unterhält auf Arbeitsebene seit langem Kontakte zu den Vertretern der beiden großen irakisch-kurdischen Parteien in Deutschland. Diese Kontakte haben sich bewährt. Die Bundesregierung hat in der Vergangenheit wiederholt an die kurdischen Konfliktparteien appelliert, ihre Gegensätze zu überwinden. Dabei hat sie ihre Überzeugung zum Ausdruck gebracht, daß der Dialog zwischen den Kurden des Nordirak von diesen selbst ausgehen und von ihnen getragen werden muß und der Aufbau der kurdischen Gebiete im Nordirak nur gemeinsam und mit vereinten Kräften aller irakischen Kurden möglich ist.

Die Bundesregierung unterstützt gemeinsam mit ihren europäischen Partnern den Ende 1986 unter Beteiligung der USA, Großbritanniens und der Türkei eingeleiteten politischen Versöhnungsprozeß („Ankara-Prozeß"), der den friedlichen Ausgleich zwischen den beiden kurdischen Konfliktparteien im Nordirak zum Ziel hat. Sie begrüßt insbesondere den Austausch von Frie-

densbotschaften zwischen den Chefs der beiden kurdischen Konfliktparteien vom Februar dieses Jahres, der gemeinsame Ansätze zwischen den irakischen Kurden erkennen läßt. Im Rahmen des „Ankara-Prozesses" hat sich der amerikanische Undersecretary of State, David Welch, zuletzt vom 17. bis 20. Juli 1998 im Nordirak aufgehalten und ist dabei mehrfach mit dem Chef der Demokratischen Partei Kurdistans, Barzani, sowie dem Chef der Patriotischen Union Kurdistans, Talabani, zusammengetroffen. Anläßlich dieser Begegnungen wurden die beiden Kurdenführer zu jeweils getrennten Besuchen im Laufe der nächsten Monate nach Washington eingeladen. Die Einladungen wurden angenommen.

Es gibt nach Kenntnis der Bundesregierung keine speziell auf die Aussöhnung gerichteten Projekte, sondern nur Projekte der humanitären Hilfe, die von der Bundesrepublik Deutschland, der EU und anderer Seite getragen werden.

6. Wurde die im EU-Aktionsplan angesprochene Möglichkeit der Einrichtung von Schutzzonen im Nordirak inzwischen geprüft?
   a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
   b) Gibt es konkrete Verhandlungen, Absprachen, Planungen oder detaillierte Maßnahmen in bezug auf derartige Schutzzonen?
   c) Wenn ja, wer ist daran beteiligt, und welche Ergebnisse liegen bisher vor?
   d) In welchem Zusammenhang stehen die genannten Schutzzonen mit den Plänen der türkischen Armee, im Gebiet der sog. VN-Schutzzone eine militärische „Pufferzone" einzurichten?

Die Frage der im EU-Aktionsplan erwähnten Schutzzonen wurde geprüft. Wegen der bislang ablehnenden Haltung der Türkei liegen noch keine konkreten Ergebnisse vor.

Die zuständigen EU-Gremien sind unter Einbeziehung des UNHCR der Frage nachgegangen, ob insbesondere für irakische Staatsangehörige aus dem Nordirak eine inländische Fluchtalternative gegeben ist.

UNHCR geht nunmehr davon aus, daß als Folge der allgemeinen Stabilisierung der Situation im Nordirak in einigen Fällen eine inländische Fluchtalternative besteht. Eine derartige Alternative bietet sich Flüchtlingen aus dem von der Regierung kontrollierten Teil Iraks nicht.

Die zuständigen Arbeitsgruppen werden die Auswirkungen der UNHCR-Stellungnahme auf Asylverfahren und Rückführungen analysieren.

7. Gibt es konkrete Maßnahmen oder Absprachen zur im EU-Aktionsplan erwähnten Schulung und Entsendung von Sachverständigen in Drittländer, die bei der Eindämmung der illegalen Zuwanderung als Beraterinnen und Berater tätig werden sollen?
   a) Wenn ja, um welche Maßnahmen oder Absprachen in bezug auf welche Länder handelt es sich?
   b) Welche bundesdeutschen Behörden sind oder werden in diesem Rahmen einbezogen?

c) Werden auch bundesdeutsche Beamte bzw. Beamtinnen in Drittländer entsandt?

Wenn ja, in welche Länder werden Beamte welcher Behörden entsandt?

d) Aus welchen Mitteln werden diese Maßnahmen finanziert?

e) Wie hoch sind die bisher dafür verwendeten Ausgaben?

Der K.4-Ausschuß hat bei seiner Sitzung am 26./27. März 1998 in Umsetzung des EU-Aktionsplanes hinsichtlich des Zustroms von Zuwanderern aus dem Irak und den Nachbarregionen die Unterstützung der Türkei in folgenden Bereichen vorgeschlagen: Verbesserung der Unterbringungsbedingungen für illegale Zuwanderer bis zu ihrer Rückführung;

Erfahrungsaustausch über Rückführungen nach Bangladesch und Pakistan;

Abfassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ausländerrechts;

Vermittlung von Erfahrungen zur Erkennung gefälschter Dokumente einschließlich eventueller technischer und finanzieller Unterstützung;

Verbesserung des Informationsaustausches über illegale Zuwanderung;

Hilfe bei der Durchführung geeigneter Asylverfahren im Benehmen mit dem UNHCR.

Die Finanzierung der Experten und die Gewährung von Ausbildungs- und Ausstattungshilfe gemäß Abschnitt II der Schlußfolgerungen der Sonderkonferenz von Budapest ist nicht Angelegenheit der Europäischen Union. Sie erfolgt auf der Grundlage bilateraler Vereinbarungen und im Rahmen der zur Hilfeleistung ersuchten Staaten.

Im übrigen wird auf die Antwort zu Frage 8 verwiesen.

8. Ist den betroffenen Drittstaaten inzwischen – wie im EU-Aktionsplan gefordert – Fachwissen der Mitgliedstaaten zur Verfügung gestellt worden?

a) Wenn ja, um welche Art Fachwissen handelt es sich?

b) Welche Mitgliedstaaten stellen welchen Drittstaaten dieses Wissen zur Verfügung?

c) Gehört zu diesen Staaten auch die Türkei, und wenn ja, welcher Mitgliedstaat vermittelt ihr das Fachwissen?

Deutschland hat sich auf Bitten des K.4-Ausschusses bereiterklärt, Erfahrungen zum frühzeitigen Erkennen gefälschter Reisedokumente an die zuständigen türkischen Behörden zu vermitteln und die Notwendigkeit einer ggf. diesbezüglichen technischen und finanziellen Unterstützung durch die Europäische Union zu prüfen.

Im Hinblick auf die Unterstützung bei der Abfassung von Rechtsvorschriften im Bereich des Ausländerrechts hat Belgien die Federführung übernommen. Konkrete Maßnahmen sind nach Wissen der Bundesregierung noch nicht eingeleitet worden.

d) Stellt bzw. stellte auch die Bundesregierung der Türkei ein solches Fachwissen zur Verfügung, und wenn ja, welche Bereiche umfaßt dieses?

Es ist beabsichtigt, zur Übermittlung von Erfahrungen und zur Vermittlung von Fachwissen über die Feststellung von Dokumentenfälschungen einwöchige Seminare durch erfahrene Beamte des Bundesgrenzschutzes in der Türkei abzuhalten. Teilnehmer dieser Veranstaltungen sollten türkische Grenzbeamte aus unterschiedlichen Einsatzbereichen, vorrangig von Flug- und Seehäfen sowie von Grenzübergangsstellen an der türkisch-bulgarischen und türkisch-griechischen Grenze sein. Auf Wunsch kann der Teilnehmerkreis auch auf Mitarbeiter von Beförderungsunternehmen und konsularische Institutionen erweitert werden.

Deutschland ist dazu an die türkische Seite herangetreten, um die konkreten weiteren praktischen Schritte für diese Unterstützungsmaßnahmen festzulegen.

e) Welches Fachwissen hat die Bundesregierung darüber hinaus welchen Drittstaaten vermittelt bzw. beabsichtigt sie zur Verfügung zu stellen?

Aus Anlaß des EU-Aktionsplans hat die Bundesregierung bislang weiteren Drittstaaten Fachwissen nicht vermittelt.

9. Hat es inzwischen in der Bundesrepublik Deutschland Schulungen von Beamten aus Drittländern im Rahmen des ODYSSEUS-Programms gegeben?

Nein.

a) Wenn ja, aus welchen Drittländern kamen wie viele Beamte, und zu welchen Themen wurden Schulungen durchgeführt?

b) Wie hoch waren die entstandenen Kosten, und aus welchen Mitteln wurden die Schulungen finanziert?

c) Wie viele Beamte aus der Türkei haben bislang an Schulungen mit jeweils welchen inhaltlichen Schwerpunkten teilgenommen?

Entfällt.

d) Für welchen Zeitraum sind weitere Schulungen für Beamtinnen und Beamte aus Drittländern geplant?

Es sind derzeit keine Projekte dieser Art bekannt. Hierbei ist allerdings zu bedenken, daß in dem Programm ODYSSEUS eine Vielzahl von Behörden sowie nicht- und zwischenstaatliche Organisationen antragsberechtigt sind. Die geplanten Projekte werden somit erst durch die Vorlage im Verwaltungsausschuß allgemein bekannt.

e) Werden Beamte aus der Türkei daran teilnehmen?
Wenn ja, von welchen Behörden, und an welchen Schulungen?

Darüber ist nichts bekannt.

f) Ist der Bundesregierung bekannt, in welchen EU-Mitgliedstaaten bisher auch entsprechende Schulungen stattgefunden haben, und wenn ja, in welchen, und um welche teilnehmenden Drittländer hat es sich hierbei gehandelt?

Hinsichtlich des Programms ODYSSEUS sind keine Projekte bekannt.

Im Programm SHERLOCK (Vorläufer von ODYSSEUS) waren folgende Projekte geplant:

Von Österreich betr. Dokumentenfälschung, Kenntnisaustausch und Assoziation der beitrittssuchenden Länder für Ende November 1997; über die Teilnehmer liegen keine Erkenntnisse vor.

Von Griechenland betr. Theorie und Praxis des Kampfes gegen Dokumentenfälschung, für Ende 1997; als teilnehmende Staaten waren vorgesehen: Griechenland, Spanien, die Niederlande, Bulgarien und Zypern.

Die Realisierung der Projekte liegt im Zuständigkeitsbereich der Staaten, die ein entsprechendes Projekt beantragen.

10. Welche konkreten Aufgaben erfüllten die laut Bundesregierung (Drucksache 13/9792 vom 4. Februar 1998) im Jahre 1997 in der Türkei eingesetzten Verbindungsbeamten des Bundeskriminalamtes?

Die in der Türkei eingesetzten Verbindungsbeamten des BKA erfüllten im Jahr 1997 die Aufgaben, die ihnen nach dem Gesamtkonzept Verbindungsbeamte des Bundeskriminalamtes zugewiesen waren. Danach oblag ihnen hauptsächlich die Informationsgewinnung und der Informationsaustausch zur Unterstützung deutscher Ermittlungsverfahren durch Kontakte mit den für die Bekämpfung des jeweiligen Kriminalitätsbereichs zuständigen Behörden des Gastlandes sowie die Unterstützung dieser Behörden bei ihren eigenen Ermittlungsverfahren mit Bezug zur Bundesrepublik Deutschland.

a) Mit welchen türkischen Behörden arbeiteten die Verbindungsbeamten zusammen, und spielte der Bereich Zuwanderung in die EU bei dieser Kooperation eine Rolle?

Die Verbindungsbeamten des BKA arbeiteten hauptsächlich mit der Generalsicherheitsdirektion Ankara und deren nachgeordneten Polizeibehörden, in Ausnahmefällen auch mit der Generalkommandantur der Gendarmerie, der Küstenwache und den Zollbehörden zusammen.

Der Bereich Zuwanderung in die EU spielte in Fällen eines Strafverdachts eine Rolle.

b) Wie hoch waren die Kosten des Einsatzes der Beamten in der Türkei?

Die Kosten des Einsatzes von Verbindungsbeamten des BKA werden nicht nach einzelnen Ländern aufgeschlüsselt und können daher nicht konkret für ein einzelnes Land genannt werden.

c) Sind auch für das Jahr 1998 wieder Verbindungsbeamte in die Türkei entsandt worden, und wenn ja, wie viele halten sich derzeit dort auf bzw. werden im zweiten Halbjahr 1998 noch eingesetzt?

Im Jahr 1998 sind drei Verbindungsbeamte des BKA in der Türkei eingesetzt. Zusätzliche Entsendungen sind nicht geplant.

d) Handelt es sich bei diesen Verbindungsbeamtinnen und Verbindungsbeamten wiederum ausschließlich um Angehörige des Bundeskriminalamtes?

Ja.

e) Sind die Aufgaben dieser Beamtinnen und Beamten die gleichen wie im Vorjahr?

Ja.

f) Welche Kosten sind im Bundeshaushalt für den Einsatz der Verbindungsbeamten im Jahre 1998 veranschlagt?

Die Kosten für den Einsatz der Verbindungsbeamten des BKA werden in den Haushaltsansätzen des BKA pauschal und nicht nach Ländern aufgeteilt veranschlagt. Sie können daher nicht konkret genannt werden.

11. a) Hat es bezüglich eines Rückübernahmeabkommens mit den EU-Staaten, welches die Türkei nach einem Bericht der Bundesregierung über die Tagung des Rates (Justiz und Inneres) am 19. März 1998 grundsätzlich in Aussicht gestellt hat, inzwischen Verhandlungen gegeben?

b) Wenn ja, wann und wo haben diese stattgefunden?

c) Wer war daran beteiligt, und welche Ergebnisse erbrachten diese Verhandlungen?

Verhandlungen bezüglich eines Rückübernahmeabkommens haben nicht stattgefunden.

Druck: Thenée Druck, 53113 Bonn, Telefon 91781-0
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Postfach 13 20, 53003 Bonn, Telefon (02 28) 3 82 08 40, Telefax (02 28) 3 82 08 44
ISSN 0722-8333